

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1148 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Bedarfsplanungs-Richtlinie:
Deckung des Sonderbedarfs
durch Anstellung eines weiteren Arztes
bei einem Facharzt

Vom 19. Mai 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2011 beschlossen, die Bedarfsplanungs-Richtlinie in der Fassung vom 15. Februar 2007 (BAnz. S. 3491), zuletzt geändert am 25. Juli 2010 (BAnz. S. 3954), wie folgt zu ändern:

I.

In § 24 wird nach Buchstabe e folgender neuer Buchstabe f eingefügt:

„f) Die Deckung des Sonderbedarfs kann auch durch Anstellung eines weiteren Arztes in der Vertragsarztpraxis des antragstellenden Vertragsarztes unter Angabe der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit erfolgen.“

II.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Mai 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
H e s s